

GOALMAC INTERNATIONAL LTD.

ROOM 505, FUXIN INTERNATIONAL BUILDING, NO.359 HONGWU ROAD, NANJING, CHINA, 210002

Datum: 10.10.2021

Revision#3

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 der Europäischen Kommission, der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Probenname	:	SCHWARZE KREIDE
Endbenutzung	:	MARKIERUNGSKREIDE
Zusammensetzung/Bestandteile der Probe	:	Siehe Abschnitt 3 Zusammensetzung/Informationen zu Bestandteilen im Bericht

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/der Mischung und der Firma/des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: SCHWARZE KREIDE**
- **Artikelnummer: 9-47-822**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Anwendung des Stoffes/der Mischung MARKIERUNGSKREIDE**
- **1.3 Details des Erstellers des Sicherheitsdatenblatts**
- **Hersteller/Ersteller:**
GOALMAC INTERNATIONAL LTD.
ROOM 505, FUXIN INTERNATIONAL BUILDING, NO.359 HONGWU ROAD, NANJING, CHINA, 210002
Tel.: 86-25-84671995
E-Mail: candywei@goalmac2007.com
- **Anderer EU-Ansprechpartner**
Colin Thirlaway
Stanley Black&Decker Corporation
Meadowfield Avenue Spennymoor
County Durham DL16 6JG
Tel.: +0044 1388 422201
E-Mail: Colin.Thirlaway@sbdinc.com
- **Weitere Informationen erhältlich von::** GOALMAC INTERNATIONAL LTD.
- **1.4 Telefonnummer im Notfall:**
Candy Wei
Tel.: 86-25-84671995
- **VEREINIGTES KÖNIGREICH**
National Poisons Information Service
Tel.: +44 (0) 344 892 0111 (für medizinisches Fachpersonal)
+44 (0) 845 46 47 (in England oder Wales)
+44 (0) 8454 24 24 24 (in Schottland)

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

- **2.1 Klassifizierung des Stoffs oder der Mischung**
- **Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist nicht gemäß der CLP-Verordnung eingestuft.
- **Angaben zu besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist nicht gemäß dem Kalkulationsverfahren der Verordnung 1272/2008/EG gekennzeichnet.
- **Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung erfolgt gemäß der aktuellsten Ausgabe der EU-Verordnung 1272/2008/EG und wird durch Unternehmens- und Literaturangaben ergänzt.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Nicht zutreffend
- **Gefahrenpiktogramme** Nicht zutreffend
- **Signalwort** Nicht zutreffend
- **Gefahrbestimmende Komponenten der Kennzeichnung:** Nicht zutreffend
- **Gefahrenhinweise** Nicht zutreffend
- **Sicherheitshinweise** Nicht zutreffend

- **2.3 Andere Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**
- **PBT:** Nicht zutreffend
- **vPvB:** Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Bestandteilen
--

- **3.2 Mischungen**
- **Beschreibung:** Mischung der nachfolgend aufgeführten Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

(Forts. auf Seite 2)

Zusammensetzung:		
CAS: 471-34-1 EINECS: 207-439-9	Calciumcarbonat	Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
CAS: 1317-61-9 EINECS: 215-277-5	Tri-Eisen-Tetraoxid	

Anmerkung: Alle oben aufgeführten Bestandteile sind nicht gemäß der EU-Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
 - Nach Einatmen:** Für frische Luft sorgen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - Nach Hautkontakt:**
Mit Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
 - Nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - Nach Verschlucken:**
Mund mit Wasser ausspülen.
Stecken Sie niemals etwas in den Mund, wenn die betroffene Person bewusstlos ist.
Für ärztliche Behandlung sorgen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
 - Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute**
 - Schutzausrüstung:**
Vollschutzanzug tragen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**
 - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 - Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.
 - Atemschutzgerät gegen die Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol verwenden.
 - Kontakt mit Augen vermeiden.
 - Kontakt mit der Haut vermeiden.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen::** *Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.*

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Punkt 13 entsorgen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe Abschnitt 7 bezüglich Informationen zur sicheren Handhabung.
Siehe Abschnitt 8 bezüglich Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.

(Forts. auf Seite 3)

(Forts. auf Seite 2)

Siehe Abschnitt 13 bezüglich Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Hinweise zur sicheren Handhabung**
Gründliche Entstaubung.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter dicht verschlossen halten.
Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.
Staubbildung verhindern.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Allgemeine arbeitshygienische Maßnahmen siehe Abschnitt 8.
- **Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgerät bereithalten.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
 - **Anforderungen an Lagerräume und -behälter:**
Kühl lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 - **Hinweise zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager:**
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.
 - **Weitere Hinweise zu Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Behältern kühl und trocken lagern.
- **7.3 Spezifische Endbenutzung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsüberwachungen/Personenschutz

· **8.1 Kontrollparameter**

· Bestandteile mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz zu überwachen sind:	
471-34-1 Calciumcarbonat (73,0%)	
VME (Frankreich)	Langfristiger Wert: 10 mg/m ³

- **DNELs:** Daten nicht verfügbar
- **PNECs:** Daten nicht verfügbar
- **Weitere Informationen:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Expositionskontrollen**
 - **Basierend auf der Zusammensetzung aus Abschnitt 3 werden für Arbeitsschutzmaßnahmen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:**
 - **Geeignete technische Kontrollmittel:** Informationen zur Gestaltung technischer Anlagen siehe Abschnitt 7.
 - **Persönliche Schutzausrüstung:**
 - **Atemschutz:** Geeignetes Atemschutzgerät empfohlen.
 - **Schutz der Hände:**

aaa Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

*Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchdringungszeiten,
Diffusionsraten und Abbau*

• **Handschuhmaterial:**

(Forts. auf Seite 4)

(Forts. auf Seite 3)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und ist je nach Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden.

• **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• **Augenschutz:**

• Dicht schließende Schutzbrille

• **Kontrolle der Umweltbelastung:**

Die Kontrollmaßnahmen müssen in Übereinstimmung mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzvorschriften durchgeführt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften	
• Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Daten nicht verfügbar.
pH-Wert:	Daten nicht verfügbar
• Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Daten nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Daten nicht verfügbar
Gefrierpunkt:	Daten nicht verfügbar
Flammpunkt:	Daten nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Daten nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Daten nicht verfügbar.
Selbstentzündung:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsverhalten:	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
• Explosionsgrenzen:	
Untere:	Daten nicht verfügbar.
Obere:	Daten nicht verfügbar.
• Oxidierende Eigenschaften	
Dampfdruck:	Daten nicht verfügbar.
Dichte:	Daten nicht verfügbar.
Relative Dichte	Daten nicht verfügbar.
Dampfdichte	Daten nicht verfügbar.
Verdunstungsrate	Daten nicht verfügbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Daten nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Daten nicht verfügbar.
• Viskosität:	
Dynamisch:	Daten nicht verfügbar
Kinematisch:	Daten nicht verfügbar

(Forts. auf Seite 5)

(Forts. auf Seite 4)

9.2	Weitere Informationen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-----	-----------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 **Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 **Inkompatible Stoffe: Säuren**
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

- 11.1 **Informationen über toxikologische Wirkungen**
- Akute Toxizität** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
471-34-1 Calciumcarbonat		
Oral	LD50	6450 mg/kg (Ratte)
1317-61-9 Tri-Eisen-Tetraoxid		
Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)

- Verätzung/Reizung der Haut:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschäden/-reizung:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellenmutagenität:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- STOT-Einzelexposition:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- STOT-Wiederholungsexposition:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Gefahr des Einatmens:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltinformationen

- 12.1 **Toxizität**
- Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**
- PBT:** Nicht zutreffend.
- vPvB:** Nicht zutreffend.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.7 Weitere Umweltinformationen:**
- **Allgemeine Hinweise:** Im Allgemeinen nicht wassergefährdend

(Forts. auf Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Methoden zur Abfallbehandlung**
- **Empfehlung** Kleinere Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

• 14.1 UN-Nummer	
• ADR, RID, AON, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• ADR, RID, ADN, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
• 14.3 Transportgefahrenklasse(n)	
• ADR, RID, ADN, IMDG, IATA	
• Klasse	Nicht zutreffend
• 14.4 Verpackungsgruppe	
• ADR, RID, ADN, IMDG, IATA	Nicht zutreffend
• 14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Nicht zutreffend.
• 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend.
• 14.8 Transport/Weitere Informationen:	Nach obigen Spezifikationen ungefährlich.
• UN-Modellverordnung:	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Mischung**

• MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration)
Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.
- **Nationale Verordnungen:**
- **Wassergefährdungsklasse:** Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.
- **Sonstige Verordnungen, Beschränkungen und verbietende Verordnungen**

• SVHC-Kandidatenliste der REACH-Verordnung Anhang XIV Zulassung (20.6.2016)
Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.
• REACH-Verordnung Anhang XVII Beschränkung (24.6.2016) Siehe Abschnitt 16 bezüglich Informationen zu Anwendungsbeschränkungen.
Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.
• REACH-Verordnung Anhang XIV Zulassungsliste (14.8.2014)
Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

· **15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit:** *Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.*

(Forts. auf Seite 7)

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

§§§

Inhalt und Format dieses SDB stehen im Einklang mit den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 2015/830.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Die Informationen werden jedoch ohne ausdrückliche oder stillschweigende Garantie in Bezug auf ihre Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden für Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und können außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich jede Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die aus oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nur für dieses Produkt erstellt und darf nur in Bezug darauf verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind diese SDB-Informationen möglicherweise nicht anwendbar.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter)

IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

CAS: Chemical Abstracts Service (Division der American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent

LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

§§§

Ende des Dokuments